

**Thesen zur Zukunftssicherung der Städte, Gemeinden und Landkreise in
Hessen
Beschl. von Präsidium und Hauptausschuss des HSGB am 15.04.2010**

In großer Sorge um die Haushaltsentwicklung der Städte, Gemeinden und der Landkreise stellt der Hessische Städte- und Gemeindebund fest:

Die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und die steuerpolitischen Reaktionen hierauf (Teile des Konjunkturpakets II, so genanntes „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“) führen zu dramatischen Steuerausfällen in den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden. Eine durchgreifende Besserung der Einnahmesituation der Städte, Gemeinden und Landkreise ist auch in Hessen nicht in Sicht. Es ist bis zur Mitte des kommenden Jahrzehnts nicht absehbar, wann die 2007/2008 erzielten Steuereinnahmen des Landes und der kommunalen Ebene wieder erreicht werden können. In Hessen verschärft die derzeitige Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs diese Probleme zusätzlich. Der Länderfinanzausgleich bringt das Land Hessen und seine kommunale Ebene in eine finanzielle Mangelsituation, die für beide auf Dauer nicht verkraftbar ist und geändert werden muss.

In dieser Lage sind alle, Bund, Länder und Kommunen, gefordert. Alle Ebenen müssen entschlossen handeln. Wir sind auf kommunaler Ebene schon aktiv. Wir brauchen aber mehr Freiraum für eigenverantwortliches Handeln, um die nach den lokalen Verhältnissen angemessenen Lösungen zu finden.

Jedoch bleibt für auch Bund und Land viel zu tun, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten.

(1) Wir handeln mittels Aufgabenkritik

Wir überprüfen weiterhin für den Bürger nachvollziehbar unsere Ausgaben und sparen ein.

Jede Stadt, Gemeinde und der Landkreis. Wir überprüfen weiterhin unsere Aufgaben für den Bürger nachvollziehbar mit folgenden Zielen:

Effizienzsteigerung

Kostenreduzierung

Bürgernähe und Subsidiarität

Wir sind weiterhin offen

für Kooperation

für Aufgabenübernahme und –abgabe

für gemeinsame Zweckverbände.

Bund und Land sind aufgefordert eigene Einsparpotenziale zu nutzen.

(2) Wir möchten Freiheit für eigenes Handeln

Auch nach einer Aufgabenkritik werden zu hohe Ausgaben zu geringen Einnahmen gegenüberstehen. Um die hohe Lebensqualität bei Bürgerservice, bei Bildung und Betreuung und beim Erhalt der geschaffenen Infrastruktur in unseren Städten und Gemeinden zu erhalten, sehen wir die Chance auch mehr Einnahmen von den Bürgern zu erhalten. Voraussetzung: Die Mehreinnahmen verbleiben am Wohn- und Lebensort der Bürger.

Wir sind nach Konsultation und Information der Bürger bereit zur Erhöhung von Hebesätzen. Bedingung hierfür ist eine Garantieerklärung der hessischen Landesregierung, dass die Anrechnungssätze in der aktuellen Legislaturperiode nicht erhöht werden. Alternativ bieten wir die Aufgabenübernahme einer erneuten Hauptfeststellung der Einheitswerte als Grundlage zur Berechnung der Grundsteuermessbeträge in unserem jeweiligen Zuständigkeitsbereich an.

(3) Wir wollen die Interkommunale Zusammenarbeit intensivieren

Die kommunale Familie muss enger zusammenrücken, um Aufgaben gemeinsam besser und kostengünstiger erfüllen zu können. Die in vielen Bereichen und Regionen begonnenen Projekte Interkommunaler Zusammenarbeit wollen wir fortsetzen, um Felder der praktischen Zusammenarbeit zu erschließen, wie beispielsweise im Einkauf.

**(4) Schere zwischen sinkenden Einnahmen und zunehmender Aufgaben
- und Ausgabenbelastung schließen**

Die finanzielle Ausstattung der kommunalen Familie durch Bund und Land ist in eine prekäre Schieflage geraten. Elementare Ursache des ständig steigenden Defizits in den kommunalen Haushalten ist die Verlagerung von Aufgaben des Bundes und des Landes auf die Ebene der Städte, Gemeinden und Kreise und ein gleichzeitiger Rückzug von Bund und Land aus der Finanzierungsverantwortung. Diese Entwicklung muss gestoppt werden.

Das Konnexitätsprinzip ist verbindlich umzusetzen.

(5) Standards senken und Kommunen Freiraum geben

Zur Entlastung der kommunalen Ausgaben müssen Bund und Land bestehende Vorgaben und Standards kritisch hinterfragen und - wo es möglich ist - zurückfahren. Hierbei wird das Land die einhellige Unterstützung der Kommunen und Kreise erfahren. Den Kommunen sind dabei Gestaltungsräume zurückzugeben.

(6) Verwaltungsstrukturen erneuern

Die Verwaltungsstrukturen in Hessen sind reformbedürftig. Es gilt, komplizierte Strukturen und Vorgaben zu vereinfachen sowie Verwaltungsabläufe zu entbürokratisieren und dadurch Einsparungen zu ermöglichen. Die Zuständigkeit für eine Aufgabe ist grundsätzlich auf zwei Verwaltungsebenen zu beschränken. Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Land (Ministerien, Regierungspräsidien, Sonderbehörden) sowie Landkreisen und Städten und Gemeinden ist in diesem Sinne zu überprüfen und zu verändern. Die Kommunen im heutigen Zuschnitt haben eine Größe erreicht, die die Bildung von größeren Einheiten allenfalls auf freiwilliger Basis zulässt.

**(7) Angemessene Finanzausstattung im Kommunalen Finanzausgleich
sichern**

Der Kommunale Finanzausgleich in Hessen muss umfassend reformiert werden. Ziel eines Reformkonzepts der Landesregierung sollte eine faire Partnerschaft zwischen Land und Kommunen sein, die die Aufgabenvielfalt der Städte, Gemeinden und Kreise ausreichend berücksichtigt und in Erfüllung des Verfassungsauftrags auch zukünftig die Leistungsfähigkeit finanzschwacher Gemeinden und Landkreise sichert.

(8) Konjunkturunabhängige Finanzierung der kommunalen Aufgaben stärken

Die Kommunalfinanzen müssen stabilisiert werden. Dabei spielt die Gewerbesteuer eine wichtige Rolle. Hinzutreten muss eine stärkere Beteiligung der kommunalen Ebene an der Umsatzsteuer. Während die Einnahmen der Kommunen in der aktuellen Konjunkturphase deutlich sinken, steigen die Ausgaben ebenso deutlich. Diese Schere muss durch die Stärkung konjunkturunabhängiger Finanzierung kommunaler Aufgaben geschlossen werden.